

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 167 II SGB IX) – rechtliche Anforderungen, Probleme und Chancen

Bei Störungen aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen soll der Arbeitgeber nicht zuerst an die Möglichkeit der Trennung denken, sondern im Gegenteil alles dafür tun, dass es nicht soweit kommt. Deshalb gibt das SGB IX den Arbeitgebern die Verpflichtung auf, bei Vorliegen dieser Voraussetzungen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Hilfe anzubieten, um diese Störungen zu vermeiden. Der Erhalt des Arbeitsplatzes und der Gesundheit soll das oberste Ziel sein.

Diese sozialrechtliche Vorgabe hat auch erheblichen Einfluss in arbeitsrechtlichen Bereichen erlangt, vor allem wenn es um krankheitsbedingte Kündigungen geht. Eine ordnungsgemäße Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements bringt dem Arbeitgeber daher in vielen Bereichen Sicherheit und Vorteile.

Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Inhalt des BEM

Beteiligte am BEM

Anforderungen an ein ordnungsgemäßes BEM

Datenschutzrechtliche Anforderungen

Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung von Personal-/Arbeitnehmer- und Schwerbehindertenvertretung

Rechtliche Auswirkungen einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung

Beispiele für Dienst-/Betriebsvereinbarungen

 Online

Buchungsnummer
LR-BEMA

Seminargebühr
420,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termine
22.02.2024
07.11.2024

